Allgemeine Lieferbedingungen

Allgemein:
Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten mit der Erteilung des Auftrages als vom Käufer anerkannt und rechtsverbindlich.
Allgemeine Geschäftsbedingungen von Abnehmern erkennen wir nicht an. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir Ihnen bei oder nach Geschäftsabschluss nicht ausdrücklich wiedersprechen. Die Annahme eines Vertragsangebotes liegt nur vor, wenn Sie von uns ausdrücklich erklärt wird.
Auskünfte, Beratung und Angaben in Katalogen, Preislisten und Ähnlichem, insbesondere über technische Fragen erfolgen unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Eigentumsvorbehalt:
Bis zur Erfüllung aller, auch künftig entstehender Forderungen, sowie Saldo- und Eventualforderungen, die uns aus Lieferungen und Leistungen gegen den Käufer zustehen, bleibt die Ware unser Eigentum.
Die Ware bleibt unser Eigentum, Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtungen für uns. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser Miteigentum unentgeltlich. Ware, an der uns Miteigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, so lange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt wertanteilmäßig (Rechnungswert) an uns ab. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Verkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt.
Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Ebenso, bei Insolvenz- oder Vergleichsantrag sowie der Eröffnung eines solchen Verfahrens, gleichgültig ob der Antrag vom Käufer oder einem Gläubiger gestellt wurde.
Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware bzw. Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgebungsansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In unserer Zurücknahme sowie in einer von uns ausgebrachten Pfändung der Ware bzw. Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

Zahlungsbedingungen:
Unsere Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, sofort bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Zielüberschreitung tritt Verzug ohne vorherige Mahnung ein. Wir behalten uns vor, bei Überschreitung der Zahlungsfrist Verzugszinsen lt. § 288 BGB zu berechnen (Basiszinssatz + 8 Prozentpunkte).
Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist ausgeschlossen.
Werden Wechsel oder Schecks von uns angenommen, so nur ohne Haftung für rechtzeitige Vorlage sowie zahlungshalber, vorbehaltlich der Skontiermöglichkeit. Diskonto, Spesen und alle sonstigen Kosten trägt der Käufer.
Falls während der Vertragsdauer Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstehen, sind wir berechtigt, von allen schwebenden Lieferungsverträgen zurückzutreten oder Vorauszahlung für alle noch zu erfüllenden Verträge zu verlangen. Machen wir von einem dieser Rechte Gebrauch, so werden gleichzeitig alle zu diesem Zeitpunkt noch offenstehenden Rechnungsbeträge zur sofortigen Zahlung fällig.
Als Nachweis für eine nach unserer Ansicht vorhandenen Minderung der Kreditwürdigkeit gilt die Auskunft einer Gewährsperson, Auskunftei, Kreditversicherung oder Bank, ohne dass der Käufer die Vorlage der Auskunft fordern kann.
Andere als die von uns festgelegten Zahlungsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
Als Erfüllungsort für die Zahlung wird Berching vereinbart. Unsere Reisenden und Handelsvertreter sind nicht zum Inkasso berechtigt.

Rücktritt:
Tritt der Käufer von einem Abschluss zurück, behalten wir uns vor, die uns durch den Rücktritt entstehenden Unkosten an den Käufer zu berechnen.

Angebot / Preise:
Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Angebote freibleibend.
Die bei der Auftragserteilung beliebte Bezeichnung „wie gehabt" wird in allen Fällen nur auf die Ausführung nicht auf den Preis bezogen.
Unsere angebotenen Preise gelten bei Abnahme der gesamten angebotenen Menge. Erhöht unser Lieferant nach Abschluss des Vertrages mit dem Käufer die Preise, sind wir zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt.
Unsere Preise verstehen sich ab Werk oder ab Lager, Kosten für Fracht und Transport trägt der Käufer. Anders lautende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
Bei der Lieferung von Abstandhaltern können durch den Transport, die Verarbeitung und die Verpackung Schäden auftreten. Es handelt sich hierbei um handelsüblichen Bruch, welcher nicht beanstandet werden kann, soweit der Bruchanteil nicht mehr als 3 % der Liefermenge beträgt.

Gerichtsstand:
Für alle Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ist Gerichtsstand Berching.

Lieferung:
Unsere Lieferung erfolgt baldmöglichst. Lieferfristen und bestimmte Termine werden nach bestem Wissen, nach sorgfältiger Abstimmung mit dem Lieferanten so genau wie möglich genannt. Die Lieferfrist beginnt erst nach völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten, frühestens mit dem Tag unserer Annahme / Auftragsbestätigung und versteht sich ausschließlich der Transportdauer. Die Lieferfrist gilt mit der Versandbereitschaftsmeldung als eingehalten, selbst wenn der Versand aus einem nicht von uns zu vertretenden Umstand nicht rechtzeitig erfolgt.
Geraten wir mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung aus von uns zu vertretenden Umständen unmöglich, kann der Abnehmer unter den Voraussetzungen der §§ 286, 326 BGB vom Vertrag zurücktreten. Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
Wird uns oder unserem Lieferanten durch höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, Rohstoffknappheit, Ein- und Ausfuhrbeschränkung oder ähnliche Umstände, die rechtzeitige Lieferung unmöglich oder wesentlich erschwert, sind wir berechtigt, die Lieferfrist bis zur Behebung zu verlängern oder vom nichterfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten.
Eine Abholung muss ausdrücklich vereinbart werden und kann nur auf Kosten des Abnehmers unverzüglich nach Meldung der Versandbereitschaft beim Lieferwerk und im Lager erfolgen. Nimmt der Abnehmer nicht unverzüglich oder nicht vollständig ab, sind wir berechtigt, die Ware ohne Annahme zu versenden oder auf Kosten des Käufers zu lagern. Die Ware gilt dann als abgenommen und in jeder Hinsicht vertragsmäßig geliefert.
Abweichungen von Maß, Gewicht, Güte sind nach DIN und Norm oder nach geregelter Handelsanschauung zulässig.
Jede Teillieferung gilt als gesondertes Geschäft. Die Erfüllung oder Nichterfüllung einer solchen ist ohne Einfluss auf die anderen.

Versand und Gefahrenübergang:
Mit der Übergabe an den Transportunternehmer, spätestens mit Verlassen des Werkes oder Lagers geht die Gefahr auf den Besteller über. Den Versandweg können wir unter Ausschluss jeder Haftung auswählen. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Abnehmers und auf seine Kosten. Mehrkosten durch Zuschläge für Winterfracht für Beförderung auf Kleingewässern, für Frachttarif-, Steuer- und Zollerhöhungen gehen zu Lasten des Käufers. Erfüllungsort für unsere Lieferung ist Berching.
Der Abnehmer muss versandfertig gemeldete Ware sofort abnehmen. Kommt er damit in Verzug, sind wir berechtigt, die Ware auf seine Kosten und Gefahr einzulagern. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Erfolgt die Abholung nach gesetzter angemessener Nachfrist nicht, können wir über die Produkte anderweitig verfügen und vom Abnehmer Ersatz des uns dadurch entstandenen Schadens verlangen.
Erkennbare Transportschäden sind vom Abnehmer auf den Frachtpapieren zu vermerken. Wurde der Versand von uns veranlasst, sind wir darüber umgehend zu informieren.
Bei Bahntransport gilt folgendes als verbindlich: Werden bei Ankunft der Güter Schäden irgendwelcher Art an diesen festgestellt, so ist der Besteller unserer Ware verpflichtet, unverzüglich, jedoch spätestens bei Entladung des oder der Waggons durch die jeweils zuständige Empfangsgüterabfertigung eine Tatbestandsaufnahme erstellen zu lassen.
Für den Fall, dass eine Nichteinhaltung dieser Vereinbarung zur Folge hat, dass eine Schadensersatzpflicht der Bahn nach den Bestimmungen der EVO und / oder der CIM nicht mehr gegeben ist, lehnen wir auch jegliche Haftung für den entstandenen Schaden ab.

Haftung:
Erkennbare Mängel muss der Abnehmer binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche schriftlich rügen. Die Rügefrist erlischt auf jeden Fall, auch bei verborgenen Mängeln, 6 Monate nach Anlieferung. Nach Durchführung einer Abnahme der Ware durch den Besteller, ist die Rüge von Mängeln, die bei der vereinbarten Art der Abnahme feststellbar waren, ausgeschlossen Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdecken unter sofortiger Einstellung der Be- und Verarbeitung mitzuteilen. Der Abnehmer muss uns Gelegenheit zur Prüfung der Mängel geben. Geschieht das nicht, verliert er sein Rügerecht.
Bei mangelhafter Lieferung ist der Abnehmer lediglich berechtigt, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Abnehmer auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Andere Ansprüche des Abnehmers sind ausgeschlossen. Haftung für Verwendungseignung übernehmen wir nicht, da wir keinen Einfluß auf die Verarbeitung haben.

Schlichtungsstelle:
Die EU-Kommission hat eine Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter dem Link http://ec.europa.eu/consumers/odr/ bereitgestellt. Hinweis nach § 36 VSBG: Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sonstiges:
Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Klauseln oder sonstiger Vertragsbestandteile berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

02/2017

Tel.: + 49 8462 942924-0
Fax: + 49 8462 942924-40

HÜWA BETONBAUBEDARF

E-Mail: info@huewa.de
Internet: www.huewa.de